

# Politische Traumatisierung und lebensweltliche Normalität

Jörg Frommer & Adrian Gallistl

Die Gründung der *Zeitschrift für Qualitative Forschung* erfolgte – seinerzeit noch unter dem Namen *Zeitschrift für Qualitative Bildungs- Beratungs- und Sozialforschung* – durch eine Gruppe von Herausgebern, deren Gemeinsamkeit unter anderem darin bestand, dass sie ihren akademischen Lebensmittelpunkt in den 1990er Jahren in den sich damals neu findenden Landesuniversitäten Sachsen-Anhalts gefunden hatten, und von hier aus – in gewisser Weise exzentrisch – das „Zusammenwachsen“ dessen, was dem oft zitierten Satz Willi Brandts zufolge „zusammengehört“, sowohl im Alltagsleben als auch in der sozialwissenschaftlichen Empirie und Reflexion aufmerksam verfolgten und mitgestalteten. Somit war es gar nicht so weit hergeholt, dass bereits im zweiten Heft der Zeitschrift eine Arbeit erschien, die der Frage gewidmet war nach dem Niederschlag des politischen und sozioökonomischen Umbruchs in der ehemaligen DDR auf die personale Identität der dort lebenden Bevölkerung. Dargelegt wurde die Beobachtung von sich mit dramatischer Geschwindigkeit vollziehenden Wandlungsprozessen, in denen durch totalitäre Unterdrückung geprägte abhängige, depressive und vor allem anakastische Formen der Identitätssicherung im Sinne des „Autoritären Charakters“ (Adorno et al. 1950; Fahrenberg/Steiner 2004; Fromm 1932) abgelöst wurden durch Sinnkrisen und Identitätsdiffusion in einer historischen Epoche, der von Postmoderne-Kritikern „Anhedonie, Egozentrismus und narzißtische Austauschkultur“ (Frommer 2000, S. 366) attestiert wird.

Ausmaß und Schwere der politischen Traumatisierung der Bevölkerung in der ehemaligen DDR entbargen sich nach der Wiedervereinigung allerdings nur schrittweise. Der Erstautor dieses Editorials stieß in seiner persönlichen Erfahrung auf die psychotraumatologischen Folgen von politischer Haft, unmenschlichen Verhältnissen in Jugendwerkhöfen und anderen Institutionen der Fürsorge und Disziplinierung, gesundheitsschädigende Verantwortungslosigkeit im Leistungssport und in Arbeitsschutzfragen, politischem Missbrauch von Arzt-Patient-Beziehungen, Bespitzelung und gezielter Zersetzung durch die Staatssicherheit sowie hochgradiger totalitärer Kontrolle aller Bereiche des öffentlichen Lebens durch seine Verantwortung für die psychosomatische Patientenversorgung im Magdeburger Universitätsklinikum. In diesem Zusammenhang erfuhr er auch von der bestürzenden Tatsache, dass in gerichtlichen Entschädigungsverfahren ehemalige Haftopfer sich zur Feststellung etwaiger Gesundheitsschäden nicht selten immer noch von ehemals in DDR-staatlichen oder staatsnahen Funktionen beschäftigten Psychiatern mit entsprechenden Ergebnissen begutachten lassen mussten. Die eigene klinisch-psychotherapeutische und gutachterliche Tätigkeit im Kontext der Unrechtsaufarbeitung führte u. a. zu einer Kooperation mit der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, die ab 2010 in ein gemeinsames Projekt mündete, das bis heute eine niederschwellige psychosoziale Erstberatung für Betroffene politischer Verfolgung und Willkür in der ehemaligen DDR anbietet. Die Stelle war 2010-2014 mit Freihart Regner besetzt (Regner 2016, Rezension von Florian Schoppe in diesem Heft) und 2016-2018 durch Adrian Gallistl (Gallistl/Frommer 2020b)<sup>1</sup>. Diese Beratungsarbeit erscheint uns über den konkreten klinischen Kontext hinaus von methodischer und methodologischer Re-

---

1 Aktuell wird die Beratungsarbeit durch Alina Degener und Elisabeth Vajna fortgeführt.

levanz, weil sich hier zeigte, dass sich das *Fallverstehen* (Frommer 2014) allein mit Modellen der Medizin und klinischen Psychologie als unzureichend erwies und wir in Fallbesprechungen und Supervisionen auch sozialpsychologische und soziologische Ebenen mitreflektieren mussten.

Die Verbindungslinie zwischen Klinik und Gesellschaft wird bereits bei einer rein deskriptiven Herangehensweise sichtbar: Politische Traumatisierung in der DDR bedeutete die systematische willkürliche Inhaftierung politisch Andersdenkender und Ausreisewilliger, bei denen die Haftzustände folterartigen Charakter hatten und zu Anfangszeiten durch rohe Gewalt gekennzeichnet waren. Ab den 70er Jahren waren sie zunehmend gekennzeichnet durch weniger nachweisbare aber ebenso systematisch angelegte Folterpraktiken wie Einzelhaft, Schlafentzug, nächtelange Verhöre mit Desinformation u.ä. (Freyberger et al. 2003). Inzwischen ist die erhebliche gesundheitliche Schädigung dieser Praktiken durch quantitative Forschung vergleichsweise umfangreich rekonstruiert worden (zuletzt Maslahati et al. 2022). Darüber hinaus bezieht sich der Begriff politische Traumatisierung in der DDR aber auch zunehmend auf weitere breitere Betroffenenengruppen staatlichen Unrechts (Zersetzung, Heim, Doping, als die bekanntesten), und es ist bekannt, dass nicht nur die psychische, sondern auch die sozioökonomische Situation der Betroffenen im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt bis heute deutlich schlechter ist (Berliner Institut für Sozialforschung 2020). Bekannt ist weiterhin, dass trotz entsprechender gesetzlicher Möglichkeiten der überwiegende Teil Betroffener keine Anträge auf Rehabilitierung und Entschädigung stellt (Spitzer et al. 2010) und dass auch im Falle einer Antragstellung nach wie vor ein großes Problemfeld in der (Nicht-)Anerkennung nominell vorhandener Ansprüche auf Entschädigung für gesundheitliche Folgeschäden besteht (Frommer et al. 2017).

Dem Terminus „Politische Traumatisierung in der DDR“ kann man sich aber auch normativ annähern, impliziert der bloße Begriff in seiner Semantik doch bereits staatliche Handlungspraktiken, die sich dadurch auszeichnen, illegitim und verurteilenswert zu sein. Der Begriff impliziert im pragmatischen Kontext weiterhin die Legitimation von Hilfs- und Entschädigungsansprüchen, sowie ggf. juristischer Rehabilitierung von Betroffenen dieser Handlungspraktiken. Diese Bewertung erfolgt mehr als drei Jahrzehnte nach dem Untergang dieses staatlichen Handlungsnexus auf Basis des Wertekanons unseres vollständig anders gelagerten politischen und gesellschaftlichen Systems, bei dem es sich um den ehemaligen Systemkonkurrenten und territorialen Nachfolgestaat handelt. Die DDR ist zudem Gegenstand konkurrierender Erinnerungskulturen, die ihrerseits nicht unabhängig sind von Transformationsproblemen, dem innerdeutschen Ost-West-Verhältnis oder der Frage nach dem Status auf Karl Marx Bezug nehmender Ideen im heutigen politischen – nicht weniger aber auch im sozialwissenschaftlichen – Spektrum. Damit impliziert die Frage nach der Erforschung von DDR-Unrecht unausweichlich die Frage nach dem Standpunkt, von dem aus sie gestellt wird. Mit besonderer Berechtigung wird daher von den Forschenden bei dieser Frage zu fordern sein, dass sie im Sinne Max Webers zwischen *wertendem* und *wertbeziehendem* Urteilen (Frommer/Frommer 2022) zu unterscheiden in der Lage sind und die Perspektive, aus der ihr Ansatz heraus gedacht ist, bei der Interpretation ihrer Befunde mitberücksichtigen.

Der Einbezug der soziologischen Perspektive in den psychologischen und klinischen Bereich ist in diesem Fall also bereits daher gewinnbringend, als alltägliche Normen einen zentralen Untersuchungsgegenstand der Soziologie darstellen – auch methodologisch –, andererseits bietet sich der Soziologie ein bisher weitgehend unbeachtetes Anwendungsfeld. Für das Erkenntnisinteresse dieses Schwerpunktheftes von Bedeutung sind folgende Überlegungen zur DDR, die in erster Linie aus der Reflexion professioneller Beratungspraxis resultierten: Mit Michel Foucault (1994) lässt sich die Behandlung Gefangener durch ein Regime in einem normierenden Funktionszusammenhang mit der Behandlung weiter Teile der Allgemeinbevölkerung sehen. Die alltägliche Sozialisation ist von disziplinierenden Interaktionsprozes-

sen durchzogen, die letztlich nur deshalb funktionieren, weil sie in letzter Instanz mit Gefängnis und physischer Gewaltanwendung gedeckt sind. Dieser Prozess führt zur unmerklichen Verinnerlichung gesetzter Normen und eines damit einhergehenden Richtigkeitsempfindens. In Bezug auf politische Inhaftierung lässt sich ein solcher Nexus in der DDR inzwischen empirisch gut nachzeichnen (Gallistl/Frommer 2020a). Ähnliche sozialisationstheoretische Gedanken wie bei Foucault finden sich auch bei Norbert Elias (2003, S. 221), eine entscheidende Differenz ist allerdings die – eher implizit zu konstatierende – Wertung. Während Foucault die Geschichte des modernen Strafvollzuges in demaskierender Absicht zu schreiben scheint, kontextualisiert Elias den so entstandenen Selbstzwang im Hinblick auf begrüßenswerte Seiten. Beiden Theoretikern ist gemeinsam, dass sie sich zwar mit gesellschaftlichen Normen beschäftigen, ihre eigenen normativen Maßstäbe jedoch weniger im Blick zu haben scheinen (Habermas 2020, S. 18). Diese Spezifizierungslücke wird in besonderer Weise virulent, wenn man in der professionellen Handlungspraxis der SED-Unrechtsberatung um eine Anerkennung bestimmter staatlicher Handlungen (und Unterlassungen) als „Unrecht“, anderer als legitim, nicht herumkommt und hierfür nach systematisch ausweisbaren sozialwissenschaftlichen Kriterien sucht. Ein weiteres damit verbundenes Problem ergibt sich aus der Frage, wie sich Unrechtsempfinden verstehend modellieren lässt. Hierbei erscheint uns für den Kontext des DDR-Unrechts folgende kommunikationstheoretische Überlegung besonders bedeutsam: Die Deutsche Demokratische Republik verstand sich als ein Staatswesen, welches programmatisch durch höchste Ideale von Demokratie, Freiheit, Selbstentfaltung und Humanismus legitimierte, eine hierfür notwendige materielle Prosperität versprach und sich als Rechtsstaat darstellte, was auch das sozialisierende Institutionengefüge nicht unberührt ließ. Sich affektiv über politische Verfolgung Andersdenkender, personenbezogener Willkür, Menschenrechtsverletzungen und von staatlicher Vernachlässigung gekennzeichneten Realitäten zu empören, folgt somit lediglich den eigenen normativen Maßstäben dieses Staatswesens. Dieses Verfahren einer immanenten Normenkritik ist von Jürgen Habermas und Axel Honneth in der zeitgenössischen kritischen Theorie systematisch ausgearbeitet, in seinem Kerngehalt im Hinblick auf ein normatives Strukturproblem der Sowjetunion allerdings bereits bei Herbert Marcuse 1958 formuliert worden (Gallistl/Frommer 2020a). Psychologische Implikationen struktureller Widersprüche solcher Art finden sich bei Sigfried Bernfeld und Erich Fromm bereits in den 1930er Jahren ausgearbeitet (Gallistl 2019). DDR-Bürger, die die vom Staat propagierten sozialistischen Ideale „beim Wort nahmen“ und denen darauf hin staatliche Repression widerfuhr, waren somit nicht nur dem Verlust ihres Vertrauens in eine als sicher und berechenbar erlebte soziale Welt ausgesetzt, sondern auch einer Beschädigung der Teile ihres Lebensentwurfs, die solchen Idealen verpflichtet waren. In paradoxer und verwirrender Weise war darüber hinaus jedoch die gesamte Bevölkerung einer Lebenswelt ausgesetzt, in der einerseits den sozialistischen Idealen entsprechende Freiheitsräume und Entfaltungsmöglichkeiten annonciert wurden, andererseits jedoch ein „disziplinärische(s) Kontinuum“ die Lebenswelt durchzog, das – wie sich am Beispiel der Ausreisearträge eindrucksvoll demonstrieren lässt – dazu diente, „die Nutzung der ebenfalls die Lebenswelt durchziehenden staatlich gewährten Möglichkeitsstrukturen wiederum staatlich zu unterdrücken“ (Gallistl/Frommer 2020, S. 25).

## Zu den Beiträgen

Die DDR-Forschung erlebt aktuell eine unverhoffte Hochkonjunktur. Die Herausgeber dieses Themenschwerpunkts sind seit 2021 an einem auf vier Universitätsstandorte verteilten

Verbundprojekt beteiligt<sup>2</sup>, der das Ziel hat, langfristige Folgen staatlichen Unrechts in der DDR bei unterschiedlichen Betroffenenengruppen zu erforschen. Unseren eigenen, aktuell in der Phase der Datenerhebung und -auswertung befindlichen Projekten ging eine umfangreiche Förderinitiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Stärkung der interdisziplinären DDR-Forschung und Nachwuchsförderung voraus. Diese führte zur Konstituierung von 14 Forschungsverbänden, die 2018/2019 ihre Arbeit aufgenommen haben (Strauß/Brähler 2019). Unterschiedliche Disziplinen sind hier vertreten und nicht zufällig auch vergleichsweise viele Teilprojekte, die einer sozialwissenschaftlich ausgerichteten Psychologie nahestehen. Dies haben wir als Anlass genommen, in diesem Schwerpunktheft aktuelle qualitative Arbeiten zu unserem Fragenkomplex zu bündeln, die darüber hinaus auch Ausgangspunkte der Weiterentwicklung einer – aktuell nur randständig institutionalisierten – sozialwissenschaftlichen Psychologie darstellen können.

Die Psychologin *Ayline Heller* befasst sich mit der Frage der Auswirkungen traumatischer Erfahrungen auf die Nachkommen politisch Verfolgter und macht in der bisherigen Literatur ein Defizit in der Berücksichtigung des gesellschaftlichen Kontextes aus. Dies nimmt sie als Anlass, eine Ergänzung bestehender Modelle transgenerationaler Traumatisierung um Faktoren vorzuschlagen, die den gesellschaftlichen Kontext berücksichtigen. Mittels tiefenhermeneutisch ausgewerteter Interviews betrachtet sie die Nachkommen politisch verfolgter Kommunisten durch den Nationalsozialismus. Diese Untersuchung ist vergleichend ausgelegt und nutzt den Umstand, dass die gesellschaftliche Anerkennung traumatischer Erfahrungen durch antikommunistische Verfolgung in der DDR im Vergleich zur BRD sehr unterschiedlich war.

Die Psychologinnen *Hannah Daria Nussmann* und *Susanne Guski-Leinwand* befassen sich in einer konzeptuell ausgerichteten Übersichtsarbeit zunächst mit der Repressionspraktik der „Zersetzung“ in der DDR. So verstand das Ministerium für Staatssicherheit hierunter verdeckte Praktiken gezielter Destabilisierung einzelner Regimegegner, die das Ziel hatten, diese am offiziellen Strafrecht vorbei „unschädlich“ zu machen. Sie nehmen dieses Phänomen einer in den Alltag eingelassenen Repression weiterhin zum Anlass, dieses differenzierend zu aktuellen Konzeptualisierungen staatlicher Gewalt ins Verhältnis zu setzen. Sie stellen fest, dass Repressionspraktiken verwandter Art insofern „modern“ und aktuell sind, als sie repressiven Regimen die Möglichkeit bieten, sich nach außen hin rechtstaatlich und freiheitlich zu gerieren.

Die Soziologen *Uwe Krähnke*, *Matthias Finster* und *Philipp Reimann* fassen in ihrem Beitrag die Befunde eines umfangreichen Interviewprojektes mit Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes der DDR zusammen. In Anlehnung an Hannah Arendt konstatieren sie eine „Banalität der Stasi“. Sie arbeiten mehrere Faktoren auf organisatorischer Ebene heraus, die dazu führten, dass es für ganz „normale“ Menschen zur Selbstverständlichkeit wurde, Diensthandlungen nachzugehen, die aus heutiger Perspektive in einer selbstverständlichen Weise als inhuman und illegitim eingeordnet werden.

Die Historikerin *Felicitas Söhner* befasst sich ebenfalls mit beruflichem Handeln in der DDR und berichtet erste Ergebnisse einer Interviewstudie. Während die Arbeiten zur Heim-erziehung in der DDR bisher vorwiegend die Perspektive Betroffener von schwarzer Pädagogik, Gewalt und Vernachlässigung fokussierten, rückt diese Studie Bedienstete in den Fokus. Mit einem professionssoziologischen Untersuchungsrahmen arbeitet sie aus diesen Interviews zwei unterschiedliche Handlungsorientierungen heraus: eine fürsorgliche einerseits,

2 Der folgende Beitrag entstand im Rahmen des vom Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland geförderten Projektes „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ an den Standorten Jena, Leipzig, Magdeburg und Rostock (AZ: 411-AS 05/2021), unter Leitung von Jörg Frommer, Bernhard Strauß, Georg Schomerus und Carsten Spitzer, Homepage: [www.sed-gesundheitsfolgen.de](http://www.sed-gesundheitsfolgen.de).

eine an Disziplinierung orientierte andererseits. Sie stellt fest, dass diese Handlungsorientierungen in der alltäglichen Praxis – ebenso wie die Grenzen verschiedener Professionszuständigkeiten – verwischt schienen.

Klammer dieser Beiträge ist der normative Gehalt des Begriffes „Trauma“, der einen überfordernden Ausnahmecharakter sowie die Nicht-Richtigkeit der hierzu führenden Situation impliziert. Im Falle politischer Traumatisierung, also systematisch angelegter staatlicher Täterschaft ist es im Sinn der Sache, dass diese beiden Implikationen aus Perspektive der Täter, der Opfer und der Außenstehenden allerdings eben keineswegs selbstevident sind, sondern „normal“, also unmerklicher Teil des Alltags.

Damit untrennbar verzahnt ist aber eine nicht im Mindesten überholte Auseinandersetzung um unsichtbare Gewalt im alltäglichen Handeln sowie um richtige und falsche Normen des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Sich mit diesen Fragen über drei Jahrzehnte nach dem Untergang der „Fürsorgediktatur“ DDR (Jarausch 2012) zu befassen, hat gegenüber früheren Anläufen gewisse Vorteile: Zum einen ist die Faktenlage inzwischen umfangreich aufgearbeitet und zum anderen ist die affektive Involvierung in diese Gesellschaft (und ihrer Abwicklung) zwar noch vorhanden, aber nicht mehr überschwemmend. Insofern verspricht eine Beschäftigung mit politischer Traumatisierung in der DDR unter diesem Fokus allgemeinere Erkenntnisse für Psychologie und Soziologie, über rein historische Fragen hinaus und hilft die Funktionsweise von Diktaturen besser zu verstehen. Andererseits nötigt sie ebenso, lebensweltliche Geltungsgründe und Ermöglichungsstrukturen demokratischer Handlungsnormen im Forschungsprozess selber zu reflektieren.

## Literatur

- Adorno, T.W./Frenkel-Brunswik, E./Levinson, D.J./Sanford R.N. (1950): *The Authoritarian Personality*. New York.
- Berliner Institut für Sozialforschung (2020): Sozialstudie. Studie zu aktuellen Lebenslagen von Menschen aus dem Land Brandenburg, die in der SBZ/DDR politisch verfolgt wurden oder Unrecht erlitten und deren mitbetroffenen Familien. LAKD. [https://aufarbeitung.brandenburg.de/wp-content/uploads/2020/12/Sozialstudie\\_Endbericht\\_LAKD\\_BIS.pdf](https://aufarbeitung.brandenburg.de/wp-content/uploads/2020/12/Sozialstudie_Endbericht_LAKD_BIS.pdf) (12. Januar 2023)
- Elias, N. (2003) [1987]: *Engagement und Distanzierung*. Frankfurt a.M.
- Fahrenberg, J./Steiner, J.M. (2004): Adorno und die Autoritäre Persönlichkeit. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 56. Jg., H. 1, S. 127–152. <https://doi.org/10.1007/s11577-004-0006-3>
- Foucault, M. (1994) [1975]: *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses (Surveiller et punir. Naissance de la prison)*. Frankfurt a.M.
- Freyberger, H. J./Frommer, J./Maercker, A./Steil, R. (2003): *Gesundheitliche Folgen politischer Haft in der DDR. Expertengutachten*. Herausgegeben von der Konferenz der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Dresden.
- Fromm, E. (1932): Über Methode und Aufgaben einer analytischen Sozialpsychologie. In: *Zeitschrift für Sozialforschung*, 1. Jg., H. 1, S. 28–54. <https://doi.org/10.5840/zfs193211/290>
- Frommer, J. (2000): Psychoanalytische und soziologische Aspekte personalen Identitätswandels im vereinten Deutschland. In: *Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung*, 1. Jg., H. 2, S. 365–383.
- Frommer, J. (2014): Therapie als Fallarbeit. Über einige Grundprobleme und Paradoxien professionellen Handelns in der Medizin. In: Bergmann, J.R./Dausendschön-Gay, U./Oberzaucher, F. (Hrsg.): „Der Fall“. Studien zur epistemischen Praxis professionellen Handelns. Bielefeld, S. 103–123.

- Frommer, J./Frommer, S. (2022): Max Weber und das psychologische Verstehen. Werksgeschichtliche, methodologische und biographische Perspektiven. Göttingen. <https://doi.org/10.14220/9783737012645>
- Frommer, J./Gallistl, A./Regner, F./Lison, S. (2017): „Nach den Haftunterlagen war das Verhalten der Klägerin problemlos ...“. Rückendeckung für die Diskreditierung von DDR-Unrechtsopfern durch richterliche Fehlbeurteilung in Sachsen-Anhalt: Ein Fallbericht. In: *Trauma und Gewalt*, 11. Jg., H. 2, S. 130–146. <https://doi.org/10.21706/tg-11-2-130>
- Gallistl, A. (2019): Erich Fromms frühe Arbeiten zur Strafjustiz – ihre historische und ihre aktuelle Bedeutung. In: *Fromm Forum*, 23. Jg., H. 1, S. 13–34.
- Gallistl, A./Frommer, J. (2020a): Disziplinierung und Unrechtserleben – Teil I. Gesellschaftliche Ursachen individuellen Leidens am Beispiel der ehemaligen DDR. In: *Trauma und Gewalt*, 14. Jg., H. 1, S. 18–27. <https://doi.org/10.21706/tg-14-1-18>
- Gallistl, A./Frommer, J. (2020b): Disziplinierung und Unrechtserleben – Teil II. Das Magdeburger Beratungskonzept für Betroffene von SED-Unrecht. In: *Trauma und Gewalt*, 14. Jg., H. 1, S. 28–41. <https://doi.org/10.21706/tg-14-1-28>
- Habermas, J. (2020): Moralischer Universalismus in Zeiten politischer Regression. Jürgen Habermas im Gespräch über die Gegenwart und sein Lebenswerk. In: *Leviathan*, 48. Jg., H. 1, S. 7–28. <https://doi.org/10.5771/0340-0425-2020-1-7>
- Jaraus, K.H. (2012) [1998]: Realer Sozialismus als Fürsorgediktatur: zur begrifflichen Einordnung der DDR. In: *Historical Social Research*, 24. Jg., H. 1, S. 249–272.
- Maslahati, T./Voß, A.L./Donth, S./Heuser-Collier, I./Roepke, R. (2022): Gesundheitliche Folgen politischer Haft in der Sowjetischen Besatzungszone und der Deutschen Demokratischen Republik. In: *Psychother Psych Med*, 72. Jg., H. 7, S. 283–291. <https://doi.org/10.1055/a-1704-8486>
- Regner, F. (2016): Sich-frei-Sprechen. Zur (psycho)sozialen Bedeutung des Zugangs zur demokratischen Öffentlichkeit für Verfolgte der SED-Diktatur. Empirische Untersuchung anhand von Experten-Interviews. Halle.
- Spitzer, C./Grabe, H.J./Appel, K./Mahler, J./Barnow, S./Löwe, B./Freyberger, H.J. (2010): „Stumme und sprechende Opfer“ politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR. Häufigkeit, Typologie, psychosoziale Charakteristika und körperliche Gesundheit. In: *PDP*, 9. Jg., H. 1, S. 14–29.
- Strauß, B./Brähler, E. (2019): 30 Jahre nach dem Fall der Mauer – Intensivierung der Forschung zur DDR-Vergangenheit. In: *Psychother Psych Med*, 69. Jg., H. 1, S. 263–265. <https://doi.org/10.1055/a-0903-4784>